

# Arbeitsvermittlungsvertrag

zwischen

Joblife Arbeitsvermittlung  
Mohrenstr. 63  
10117 Berlin

im folgenden Auftragnehmer genannt

und

## **I. GEGENSTAND**

1.) Der Auftragnehmer wird versuchen, den Auftraggeber im Rahmen seiner Tätigkeit entsprechend der vom dem Auftraggeber übermittelten Unterlagen und Informationen in ein entsprechendes Arbeitsverhältnis zu vermitteln. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Aufnahme und Speicherung der persönlichen Daten in einer Bewerber-Datenbank.

## **II. LAUFZEIT DES VERTRAGES**

1.) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber bis zu seiner Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis oder bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber mitteilt, dass er entweder in anderes Arbeitsverhältnis eingegangen ist oder an einer Vermittlung nicht mehr interessiert ist, längstens jedoch für einen Zeitraum von 12 Monaten, in seine Vermittlungstätigkeit einbeziehen. Eine Kündigung des Vertrages ist von beiden Parteien jederzeit jeweils zum Ende des Monats möglich. Danach erfolgt eine Löschung automatisch, wenn nicht vor Ablauf dieser Frist vom Auftraggeber ein anderer Wunsch geäußert wird. Eventuell vorhandene Unterlagen können am Ende der Laufzeit des Vertrages abgeholt werden.

## **III. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT**

1.) Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, über sämtliche Ihnen aus Anlass ihrer Zusammenarbeit bekannt gewordenen Umstände, seien es solche über die Geschäftspartner des Auftragnehmers und deren Betriebe, den Geschäftsbetrieb und Geschäftsgeheimnisse oder Mitarbeiter des Auftragnehmers oder solche des Auftraggebers, Außenstehenden oder sonstigen Dritte gegenüber absolutes Stillschweigen zu bewahren (§ 203 STGB ). Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages fort.

## **IV. AUFWENDUNGERSATZ**

1.) Der Auftraggeber schuldet dem Auftragnehmer für die Vermittlertätigkeit eine Vergütung.  
2.) Die Vergütungshöhe beläuft sich auf 5,00 EUR pro Bewerbungsanfrage, jedoch maximal 260,00 EUR im Jahr. Grundlage hierfür ist der Antrag auf Bewerbungskosten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich Nachweise über die Bewerbungsanfragen dem Auftraggeber bereitzustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet zur Mitteilung von Reaktionen der vom Auftragnehmer angeschriebenen Einrichtungen an den Auftragnehmer mitzuteilen. Die Zahlung der Vergütung an den Auftragnehmer erfolgt per Rechnung. Die Rechnung ist fällig sieben Wochen nach Übergabe der Bewerbungsanschriften.

## V BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES

1.) Im Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses haben die Parteien sämtliche ihnen von dem Vertragspartner überlassenen Unterlagen einander unverzüglich auszuhändigen bzw. zugänglich zu machen.

## VI. SONSTIGES

1.) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, ebenso die Vereinbarung einer anderen als der Schriftform.

2.) Mündliche Nebenabsprachen werden mit Abschluss dieses Vertrages unwirksam.

3.) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder Teile hiervon unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, statt der unwirksamen Bestimmungen eine solche Vereinbarung zu treffen, wie sie dem Willen der Vertragsparteien bei Kenntnis von der Unwirksamkeit entsprechen würde. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers.

Berlin,  08  


Berlin,  08

JobLife - Arbeitsvermittlung

Mohrenstr.

10117 Berlin

Tel.: 030-20648832

Fax: 030-20648833

---

Joblife Arbeitsvermittlung

Auftragnehmer